



Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

### **Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen optimieren**

*In den Beiratssitzungen und in der öffentlichen Wahrnehmung macht es den Eindruck, als ob es eine Diskrepanz zwischen der Arbeit von Bürgerinitiativen und der politischen Arbeit des Beirats gibt.*

*Aktuell geht es dabei um scheinbare Konflikte zwischen Beirat und der Bürgerinitiative Tanklager Farge.*

*Diese scheinbaren Konflikte resultieren sicher in der Tatsache, dass die meisten Beiratsmitglieder nicht so intensiv mit Detailfragen zu diesem gewaltigen Themenkomplex befasst sind und daher bei der kurzfristigen gewünschten Übernahme von Fragen und Thesen aus den Bürgeranträgen der BI die Beiratsmitglieder überfordert werden und ihrem politischen Auftrag einer Meinungsbildung und Entscheidung im Sinne einer Interessenabwägung nicht ausreichend nachkommen können.*

*Diese Situation führt dann zu wechselseitiger Unzufriedenheit, die auch nicht dadurch verbessert wird, in dem man sich oder Teile der jeweiligen Gremien gegenseitig beschimpft.*

**Der Beirat Blumenthal beschließt, mit der Bürgerinitiative Tanklager Farge in Gespräche über die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu treten und diese einzurichten, wenn die Bürgerinitiative dieses Angebot annimmt.**

**Diese Arbeitsgruppe soll möglichst häufig nicht öffentlich zusammentreten und die Detailkenntnisse für den Beirat optimieren und an der Formulierung von Bürgeranträgen aus dem Kreis der BI mitwirken. Dazu soll auch über den optimalen Zeitpunkt der Einreichung solcher Anträge und die Umgangsweise, damit Einvernehmen erzielt werden.**

**Die Arbeit der Arbeitsgruppe soll im Abstand von jeweils sechs Monaten überprüft werden und dann beispielgebend für die Zusammenarbeit von Beirat und Bürgerinitiativen und Organisationen werden, die sich im Beiratsgebiet gebildet haben oder bilden werden.**

**Ziel und Ergebnis dieser Arbeitsgruppenarbeit sollen der Umgang mit den vorhandenen und zu erwartenden Gutachten und die daraus abzuleitenden Sanierungsmaßnahmen, für die der jetzige Besitzer, der Bund, verantwortlich zeichnet. Schuldzuweisungen, wer Verursacher der Grundwasserverunreinigungen in der Vergangenheit war, sind nicht zielführend, da der Rechtsnachfolger und damit Verantwortliche bekannt ist. Maßgebendes Ergebnis der Sanierung muss die restlose Entfernung aller nicht natürlichen Stoffe aus dem Erdreich und dem Grundwasser sein, damit das Areal einer anderen, von allen Betroffenen und Verantwortlichen akzeptierten, Verwendung zugeführt werden kann.**

Helma Stitz, Alex Schupp und die Fraktion der SPD

Blumenthal, d. 04.07.2014